

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	04.09.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	20.09.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bildung der Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Für die bei der Stadt Bielefeld gem. § 67 LPVG NRW für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung vom 01.07.2012 – 30.06.2016 zu bildende Einigungsstelle werden im Einvernehmen mit dem Personalrat
 - a) zum Vorsitzenden
Herr **Reiner Heekeren**, Eckhardtsweg 5, 33617 Bielefeld
 - b) zur stellvertretenden Vorsitzenden
Frau **Anja Kern**, Sonnenkamp 28, 33378 Rheda-Wiedenbrück
 bestellt.
2. Die Zahl der Beisitzerinnen bzw. der Beisitzer der Einigungsstelle wird im Einvernehmen mit dem Personalrat auf 30 Mitglieder festgesetzt.
3. Als **Beisitzerinnen bzw. Beisitzer der Einigungsstelle**, die von der obersten Dienstbehörde zu benennen sind, werden folgende Dienstkräfte bestellt:

Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor **Joachim Berens** (unverändert)
Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Stadtoberverwaltungsrätin **Gisela Bockermann** (unverändert)
Presseamt

Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor **Wolfgang Goldbeck** (unverändert)
Immobilienervicebetrieb

Herr Dipl.-Sozialarbeiter **Georg Epp** (unverändert)
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –

Frau Dipl.-Biologin **Dr. Isolde Wrazidlo** (unverändert)
Naturkundemuseum

Herr Stadtverwaltungsdirektor **Roland Staude** (unverändert)
Ordnungsamt

Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor **Herbert Grinblats** (unverändert)
Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Stadtverwaltungsdirektor **Rainer Hempelmann** (unverändert)
Umweltbetrieb

Frau Stadtoberverwaltungsrätin **Georgia Schönemann** (unverändert)
Amt für Schule

Frau Stadtrechtsdirektorin **Marion Schröter** (unverändert)
Rechtsamt

Frau Soziologin (MA) **Susanne Schulz** (unverändert)
Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -

Frau Stadtverwaltungsdirektorin **Gabriele Sieker** (unverändert)
Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Stadtratsrat **Hans-Thorsten Vahle** (neu)
Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Frau Stadtoberverwaltungsrätin **Heike Schlüter** (neu)
Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Frau Stadtverwaltungsdirektorin **Heike Wemhöner** (unverändert)
Amt für Finanzen und Beteiligungen

4. Der Rat der Stadt schlägt dem Vorsitzenden der Einigungsstelle gem. § 67 Abs. 3 Satz 1 LPVG NW vor, in künftig anstehenden Einigungsstellenverfahren grundsätzlich folgende Beisitzerinnen bzw. Beisitzer einzusetzen:

Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor **Herbert Grinblats** – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leitungen –

Herr Stadtverwaltungsdirektor **Rainer Hempelmann** – Umweltbetrieb –

Frau Stadtrechtsdirektorin **Marion Schröter** – Rechtsamt -

5. Für den Fall der Verhinderung oder Befangenheit von einer bzw. einem oder mehreren

Beisitzerinnen bzw. Beisitzern wird vorgeschlagen, die übrigen Beisitzerinnen bzw. Beisitzer als Vertreterinnen bzw. Vertreter wie folgt einzusetzen:

Für den Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Herbert Grinblats

Frau Stadtverwaltungsdirektorin Gabriele Sieker
Herr Stadtamtsrat Hans-Thorsten Vahle
Frau Stadtoberverwaltungsrätin Heike Schlüter
Frau Stadtoberverwaltungsrätin Gisela Bockermann

Für den Stadtverwaltungsdirektor Rainer Hempelmann

Herr Stadtverwaltungsdirektor Roland Staude
Herr Dipl. Sozialarbeiter Georg Epp
Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Wolfgang Goldbeck
Frau Dipl.-Biologin Dr. Isolde Wrazidlo

Für die Stadtoberverwaltungsrätin Marion Schröter

Herr Ltd. Stadtverwaltungsdirektor Joachim Berens
Frau Soziologin (MA) Susanne Schulz
Frau Stadtoberverwaltungsrätin Georgia Schönemann
Frau Stadtverwaltungsdirektorin Heike Wemhöner

Begründung:

Nach § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) wird bei jeder obersten Dienstbehörde für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle gebildet.

Die Wahlperiode der Personalvertretung endete am 30.06.2012; zu diesem Zeitpunkt endete damit auch die Amtszeit der auf der Grundlage der Beschlüsse des Personalrates und des Rates vom 11.09.2008 gebildeten Einigungsstelle.

Es ist daher notwendig, für die neue Wahlperiode des Personalrates vom 01.07.2012 – 30.06.2016 die Einigungsstelle neu zu bilden.

Nach § 67 Abs. 1 Satz 3 LPVG NRW haben sich die oberste Dienstbehörde und die Personalvertretung auf die Person des Vorsitzenden der Einigungsstelle und eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin, sowie über die Zahl der Beisitzer/innen der Einigungsstelle zu einigen.

Verwaltung und Personalrat schlagen vor, Herrn **Reiner Heekeren** zum Vorsitzenden der Einigungsstelle und Frau **Anja Kern** zur stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle zu berufen.

Nach Abstimmung mit dem Personalrat soll die Zahl der Beisitzer/innen wie schon in der letzten Amtsperiode auf insgesamt 30 festgesetzt werden. Die Beisitzer/innen werden je zur Hälfte von der obersten Dienstbehörde und dem Personalrat bestellt. Der Personalrat beabsichtigt, entsprechend der bisherigen Praxis die Beisitzer/innen der Einigungsstelle aus dem Kreis der Beschäftigten der Stadt Bielefeld zu benennen.

Gem. § 67 Abs. 3 Satz 1 LPVG NRW wird die Einigungsstelle im Einzelfall tätig in der Besetzung

mit

- a) dem Vorsitzenden oder – falls dieser verhindert ist – seinem/seiner Stellvertreter/Stellvertreterin und
- b) 6 Beisitzer/innen, die auf Vorschlag der obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung je zur Hälfte aus dem Kreis der von ihnen benannten Beisitzer/innen entnommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass auch die von der obersten Dienstbehörde bestellten Beisitzer/innen – wie bisher – aus dem Kreis der bei der Stadt Bielefeld Beschäftigten benannt werden.

Als Beisitzer/innen der Einigungsstelle, die von der obersten Dienstbehörde als Vertreter/innen der Arbeitgeberseite zu bestellen sind, werden die in dem vorstehenden Beschlussvorschlag genannten Beschäftigten vorgeschlagen.

Die Änderungen gegenüber der Besetzung der letzten Einigungsstelle ergeben sich vor allem aus der Tatsache, dass verschiedene ehemalige Mitglieder der früheren Einigungsstelle aus dem Dienstverhältnis der Stadt Bielefeld ausgeschieden sind.

Durch die vorstehenden Vorschläge zur Besetzung der vakanten Beisitzer/innenfunktionen bzw. ihrer Vertretung wird die Forderung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW) nach geschlechtsparitätischer Besetzung der Einigungsstelle berücksichtigt.

Um zu vermeiden, dass der Rat sich in jedem Einzelfall mit der Benennung der von der obersten Dienstbehörde vorzuschlagenden 3 Beisitzer/innen befassen muss, empfiehlt es sich – wie bisher – die grundsätzliche Besetzung der Einigungsstelle mit den vorgeschlagenen 3 Beisitzern/-innen und den jeweiligen Vertretern/innen für den Fall der Verhinderung im Voraus festzulegen.

Dadurch wäre auch die Arbeit der Einigungsstelle im Bedarfsfalle ohne zeitliche Verzögerungen infolge von Ratsferien zw. ungünstiger Sitzungstermine gewährleistet.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.